

Werk auffällig schien. Gewisse Fehler und Lücken, die dem Chronisten inmitten vieler richtigen Angaben doch nachzuweisen sind, lassen sich nämlich als Anzeichen seines weiten Abstands von den Ereignissen verwenden. Beträfen sie nur die Zeiten vor oder um 1100, so wäre das mit der bisherigen Annahme einer Entstehung in den Jahren von 1194 bis 1205 verträglich.¹ Etwas schwerer wiegen schon die ungenauen Angaben über die Gründungszeit des Frauenklosters zu Guines, die urkundlich für 1117 bezeugt ist, während sie Lambert in die Zeit der Witwenschaft der Gräfin Emma verlegt, deren Gatte 1137 starb, und doch 1102 als Gründungsjahr nennt.² Aber auch von den flandrischen und niederlothringischen Dingen um 1200 übergeht er manches, was einem Zeitgenossen hätte erwähnungswert scheinen sollen; er erwähnt weder den Tod des Grafen Philipp von Accon (1191), noch dessen Beerbung durch seinen Schwager Balduin V. (VIII.) von Hennegau, noch auch die Heirat Philipp Augusts mit Philipps Nichte Elisabeth, welche die Abtretung des westlichen Flandern einschließlic der Grafschaft Guines zur Folge hatte. Und er nennt den Herzog Heinrich I. von Brabant (1190—1235), der als einer der rührigsten Politiker seiner Zeit doch auch in jenen nordfranzösischen Landschaften bekannt sein mußte, mit falschem Namen und Titel.³ Sehr oft sind ferner die merkwürdigen Nachrichten bemerkt worden, welche Lambert über die literarische Anteilnahme Balduins II. von Guines vorbringt. Des Lateinischen unkundig habe er sich die Hauptwerke der alten Zeit, weltliche und geistliche, in die ihm wohl vertraute romanische Sprache übersetzen lassen, und ein Laie, der offenbar nicht von vornehmer Abkunft war, Hasard von Aldehen, habe die Bibliothek, die der Graf auf diese Art zustande brachte, verwaltet und die dort verwahrten Übersetzungen selbst gelesen.⁴ Man hat aus diesen auffälligen Meldungen geschlossen, daß zu Ausgang des 12. Jh.s in der Gegend von Calais das Französische wenigstens der vornehmen Gesellschaft ganz vertraut gewesen sei.⁵ So sehr das auch seiner

¹) Über Fehler solcher Art vgl. HELLERS Bemerkungen S. 573 n. 4, 576 n. 8 und 11. ²) Vgl. Lambert c. 51 mit den Bemerkungen HELLERS.

³) Vgl. SS. 24, 599 n. 2, 606 n. 9, 642 n. 2. Eher begreift man den S. 596 n. 5 berichtigten Namensirrtum. ⁴) Lambert c. 81, SS. 24, 598. PIRENNE, *Gesch. Belgiens* 1, 382 f. verbindet diese Nachricht mit jüngeren Zeugnissen für Übersetzertätigkeit in Niederlothringen. ⁵) KURTH, *La frontière linguistique* 2, 73 f., vgl. D. SCHÄFER in der *Internat. Monatsschr.* 7, 27 u. DENEKE, *Sprachverhältnisse in Belgien u. Nordfrankreich* S. 31.